rhein
kreis
neuss

Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss

Inhalt

Vorwort 5

1. Ausgangslage 6
2. Ausgangslage im Rhein-Kreis Neuss 6
3. Bisherige Aktivitäten 7
4. Integration Points 7
5. Konzepterstellung 8
6. Integrationskonferenz 9

Themenfelder der Workshops
Bedarfe, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen 10

I. „Junge Flüchtlinge“ 13

1. U 6 und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 14
2. Flüchtlinge U 25 bis Ende Schulbesuch und U 25 16
3. Ergebnisse Workshop 21

II. „Arbeit und Sprache“ 22

1. Integration Erwerbsfähiger Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt 23
2. Integration Erwerbsfähiger Flüchtlinge unter 35 Jahren in den Arbeitsmarkt 26

III. „Soziale Hilfe, Wohnen und Gesundheit“ 27

1. Soziale Hilfen (Sozialtransfers). 28

1.5 Exkurs: Sachspenden 29

1.6 Exkurs: Sozial- und Rechtsberatung 29

2. Wohnen 31

3. Gesundheit 32

3.1 Grundlagen und Verfahren 32

3.2 Praxis und Praxisauffälligkeiten 32

3.3 Versorgung traumatisierter Flüchtlinge 33

IV. „Gesamtgesellschaftliche Integration“ 34

1. Allgemeines. 35

2. Wertevermittlung 35

2.1 Wertevermittlung durch Integrationskurse 35

2.2 Demokratieförderung 36

2.3 Interreligiöser Dialog 36

2.4 Politische Partizipation. 36

2.5 Nicht erwerbstätige Frauen / Aufklärung über die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft. 36

3. Ehrenamt 39

4. Integration durch Sport 40

5. Integration durch Kultur 41

Vorwort

Die Integration von Zuwanderern ist im Rhein-Kreis Neuss, der weltoffen und von kultureller Vielfalt geprägt ist, kein Handlungsbedarf, sondern bereits aktives Programm. Das Kommunale Integrationszentrum mit seinen Aktivitäten mag hier als gutes Beispiel dienen.

Gleichwohl erfordert die hohe Zahl der Flüchtlinge, die dem Rhein-Kreis Neuss bzw. seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden dauerhaft zugewiesen worden sind, eine besondere Planung. Wie viele Flüchtlinge noch zu uns kommen ist ungewiss. Fest steht aber - sie und die, die schon hier sind, müssen erfolgreich integriert werden: in den Alltag, in die Bildung, in den Arbeitsmarkt. Erst dann wird Deutschland für sie ein richtiges Zuhause sein.

Andererseits will unser Land auch von den Neubürgern profitieren - als Fachkräfte, Steuerzahler oder aktive Mitglieder unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Dafür müssen wir alle etwas tun.

Wenn man von Integration spricht, sind Sprache, Bildung und Arbeit die zentralen Schlüssel zum Erfolg. Sie erst machen umfassende Teilhabe an unserer Gesellschaft möglich. Und der Blick nach vorne zeigt: Wir brauchen Integration und Migration, um der abnehmenden Bevölkerung und dem steigenden Bedarf an Fachkräften entgegenzuwirken. Integration bedeutet für uns gesellschaftlichen Fortschritt! Es liegt allerdings in unserer Hand, mit den Menschen, die zu uns gekommen sind und noch kommen werden, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Im Rahmen seines Kommunalen Integrationskonzepts richtet der Rhein-Kreis Neuss daher ein besonderes Augenmerk auf die Eingliederung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Mit dem vorliegenden fachübergreifenden Handlungsprogramm ist das übergeordnete Ziel der Integrationskonferenz, die am 1. Juli 2016 stattgefunden hat, erreicht.

Die notwendigen Integrationsschritte und die Zuständigkeiten sind beschrieben. Insbesondere sind aber die Felder abgestimmt, in denen der Rhein-Kreis Neuss zusammen und ergänzend mit den Aktionspartnern zielgerichtet aktiv werden kann. Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Dirk Brügge
Kreisdirektor

1 Ausgangslage

Mehr als eine Million Menschen kamen 2015 nach Deutschland - und ein Großteil davon wird auch wohl bleiben. Die Zuwanderung von Flüchtlingen war damit das Thema des vergangenen Jahres: Menschen, die auf ihrer Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland kamen. Seit dem Spätsommer verging über Monate kaum ein Tag ohne Berichte und Bilder über ankommende Flüchtlinge – darunter auch viele Familien. Alle staatlichen und kommunalen Stellen, somit auch der Rhein-Kreis Neuss und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden, waren mit der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge gefordert.

Es galt, innerhalb kürzester Vorbereitungszeiten im Wege der Amtshilfe für das Land Nordrhein-Westfalen Aufnahmemöglichkeiten für viele Tausende Menschen zu schaffen. Wenige Monate später bewertet eine große Mehrheit in Deutschland Zuwanderung und Integration als dringlichste Aufgabe des Landes. Das geht u.a. aus einer repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg, von Juli 2016 hervor.

2 Ausgangslage im Rhein-Kreis Neuss

Im Kreisausschuss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss wird regelmäßig über alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Versorgung und der weiteren gesellschaftlichen Einbindung der Flüchtlinge berichtet. Das betrifft alle Flüchtlinge – besonders die, die den kreisangehörigen Kommunen dauerhaft zugewiesen werden. Im Rhein-Kreis Neuss sind das immerhin 7.278 Menschen (Stand 1. Mai 2016).

	Zugewiesene Flüchtlinge (Stand: 01.05.2016)	in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen
Dormagen	620	
Grevenbroich	722	300
Jüchen	330	
Kaarst	725	250
Korschenbroich	641	
Meerbusch	369	398
Neuss	745	2.000
Rommerskirchen	266	
Rhein-Kreis Neuss	**4.418**	**2.948**
Anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug (Stand: 31.12.2015)	**2.860**	
Gesamt	**7.278**	

Im Februar dieses Jahres wurde mit der Kreispolitik abgestimmt, ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen zu erarbeiten. Die Aufgabe, diese Menschen in unsere Zivilgesellschaft zu integrieren, ist eine Herausforderung, deren Bewältigung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Umso wichtiger ist es, dabei planvoll vorzugehen. Die Kreise haben hier eine Fülle von Zuständigkeiten, angefangen von der Sicherung der allgemeinen sozialen Daseinsvorsorge bis hin zur kommunalen Trägerschaft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Rhein-Kreis Neuss ist daher auch gefragt, die Vielzahl der staatlichen Angebote mit unterschiedlichen Akteuren und Verfahren und auch die Unterstützungen der Verbände und das hervorragende bürgerschaftliche Engagement in einem Konzept zu verbinden.

3 Bisherige Aktivitäten

Bereits 1962 wurden erste „Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“, gefördert über ein Bundes- und Landesprogramm, auch im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Der Kreis hat freiwillig Geld hierfür bereitgestellt. Die Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände wird seitdem ununterbrochen finanziell unterstützt, seit 2006 gibt es dabei ein von den Wohlfahrtsverbänden abgestimmtes Konzept. Hierin waren damals schon folgende Handlungsfelder beschrieben: I. Migrationserstberatung, II. weiterführende und nachholende Integration, III. temporäre Integration, IV. Sprachförderung und V. gesellschaftliche Integration.

Aus der früheren Einrichtung der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) ist 2013 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) entstanden. Dafür wurde ein „Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss“ mit der Definition kommunaler Handlungsfelder und einer örtlichen Schwerpunktsetzung geschaffen. Die letzte Aktualisierung unseres KI-Konzeptes mit der neuen Schwerpunktsetzung im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ in der interkulturellen Öffnung wurde vom zuständigen Ministerium nicht nur akzeptiert, sondern auch ausdrücklich begrüßt.

Das vorliegende Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss ist insoweit in der Ausrichtung wie auch inhaltlich als ein besonderer Bestandteil des Gesamtplanes „Integrationskonzept“ zu verstehen. Das KI beteiligt sich aktiv an den einzelnen Bausteinen der Landesförderung KOMM-AN-NRW. Die Beteiligung am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist beantragt. Weitere Aktivitäten des KI zeigen sich in der alle zwei Jahre erfolgenden Auslobung und Verleihung des Integrationspreises und im Projekt „Demokratie leben“.

4 Integration Points

Besonders wichtig sind auch die rechtskreisübergreifenden Planungen des sogenannten „Integration Point“ für die Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Schon im September 2015 wurde zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen eine enge unbürokratische Zusammenarbeit verabredet – über eine „Early Intervention“ genannte Aktion wurden vor allem erste Sprachkurse, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert worden sind, mit Flüchtlingen aus Herkunftsstaaten mit hoher Bleibeperspektive belegt.

Mit der Zielsetzung und unter der Überschrift „Konzentration von Kompetenzen für eine schnelle, umfassende und zielorientierte Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive bei der Integration in Arbeit und Ausbildung“ haben sich die Agentur für Arbeit Mönchengladbach, die Jobcenter Mönchengladbach und Rhein-Kreis Neuss, die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss in einer Gemeinsamen Erklärung vom 15.12.2015 zur flächendeckenden Einrichtung von „Integration Points“ erklärt.

Durch die seit Jahresbeginn in Neuss und in Grevenbroich arbeitenden „Integration Points“ des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und der Bundesagentur für Arbeit Mönchengladbach sind umfangreiche Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgeschrieben oder bereits in Umsetzung.

Konkret wird in den Integration Points der Aufenthaltsstatus und der Arbeitsmarktzugang der Flüchtlinge geprüft. Es erfolgt eine Bedarfsanalyse der Sprachkenntnis und eine Vermittlung in einen passenden Sprach- und Integrationskurs. Möglichst parallel hierzu werden Maßnahmen angeboten, die der Berufsfelderprobung und der Kompetenzanalyse dienen.

Die Maßnahmen sollen in Ausbildung und Arbeit münden und sind zielgerichtet auf den branchenspezifischen Fachkräftebedarf. Die Maßnahmen der Integration Points bauen aktuell auf die bereits im November/Dezember 2015 gestarteten Deutschkurse (gefördert durch die Agentur für Arbeit nach § 421 SGB III) auf.

Beim Jobcenter Rhein-Kreis Neuss stehen hierfür in 2016 rd. 1,377 Mio. € bereit. Das Prinzip „Fordern und Fördern“ wird beachtet und dafür insbesondere auch ein Angebot an gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt. Auf diese Strukturen setzt das „Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss“ auf.

5 Konzepterstellung

Zur Bestimmung der Handlungsfelder empfiehlt sich eine höchst individuelle Beurteilung notwendiger Integrationsschritte oder -bausteine, und zwar in bestimmten Zielgruppen. Die Themen „Sprache, Bildung, Ausbildung sowie Arbeit“ können nur nach den Kenntnissen und Möglichkeiten im Einzelfall behandelt werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat daher folgende Zielgruppen in den Fokus genommen:

- U6, Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre (bis zum Ende des Schulbesuchs sowie U25 ohne Schulabschluss),
- erwerbsfähige Flüchtlinge (ohne Schulpflicht) bis 35 Jahre,
- Erwerbsfähige Ü35, Nicht-Erwerbsfähige (SGB XII, 3. Kapitel),
- nicht erwerbstätige Frauen und
- Sondergruppen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge)

Für alle Gruppen gilt es, die Handlungsfelder

- „Willkommen und Kennenlernen“,
- „Wohnen, Gesundheit, Sozialtransfer“,
- „Wertevermittlung und Demokratieförderung“

allgemein nach dem Bedarf zu betrachten. Die Kreisverwaltung hat zu den vorgenannten Handlungsfeldern zielgruppen- und bedarfsorientierte Arbeitsgruppen gebildet.

Zusammen mit den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und Kammern, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter, den Bildungsträgern und weiteren Akteuren wurden von April bis Juni 2016 in diesen Arbeitsgruppen die Eckpunkte für das Integrationskonzept erarbeitet.

Allen Aktionspartnern, die sich in den Arbeitsgruppen und im Rahmen der Workshops auf der Integrationskonferenz an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt haben, wird an dieser Stelle für ihre fachkompetente Mitwirkung, ihre Anregungen und Beiträge, nochmals ausdrücklich gedankt.

Podiumsdiskussion, v.l.n.r. Bürgermeister Erik Lierenfeld, Ralf Weber, Siegfried Willecke, Paul Neukirchen, José Narciandi, Serap Güler, Dirk Brügge

6 Integrationskonferenz

Am 1. Juli 2016 hat im Kreishaus in Grevenbroich eine Integrationskonferenz mit Workshops stattgefunden. Serap Güler MdL, integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, hat einen Impulsvortrag mit der Überschrift „Integration von Flüchtlingen – so schaffen wir das“ gehalten.

Auf große Resonanz stieß die Integrationskonferenz des Rhein-Kreises Neuss - u.a. mit Serap Güler, integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (2.v.r.), Kreisdirektor Dirk Brügge (1.v.r.) und Dormagens Bürgermeister Erik Lierenfeld.

In vier Arbeitsgruppen

- „Junge Flüchtlinge“,
- „Arbeit und Sprache“,
- „Soziale Hilfe, Wohnen und Gesundheit“ und
- „Gesamtgesellschaftliche Integration“

wurden mit kompetenten Gästen die Inhalte der Integrationsbausteine diskutiert und abgestimmt. Das ganzheitliche Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss soll im Rhein-Kreis Neuss von allen Aktionspartnern umgesetzt werden.

Innerhalb der Kreisverwaltung koordiniert das Kommunale Integrationszentrum die Umsetzung, insbesondere die fortlaufende Weiterentwicklung – gemeinsam mit der Politik und den Aktionspartnern.

Nachfolgend werden die Bedarfe, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen für die einzelnen Zielgruppen der Flüchtlinge nach den Themenblöcken der Workshops vorgestellt:

Themenfelder der Integrationskonferenz

Themenfelder der Workshops

Bedarfe, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen

I „Junge Flüchtlinge“

Themen:
Kindergarten, Schule, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1. U 6 und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1.1 Allgemeine Bedarfe

Grundsätzlich ist Integration ein wechselseitiger Prozess, bei dem beide Seiten gefordert sind. Hierbei gilt es strukturelle, kulturelle, soziale sowie emotionale Dimensionen zu unterscheiden.

Geflüchtete Menschen – insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer - müssen erst ankommen, sich orientieren, sich sicher und willkommen fühlen. Sie haben meist einen schweren Weg hinter sich und befinden sich nun an einem Ort, wo ihnen alles fremd ist. Hinzu kommen Erschöpfung und Ängste, eventuell auch Traumatisierungen. Es braucht Orientierung, Ruhe und Kontakte sowie die entsprechenden Angebote, um mit den Veränderungen zurecht zu kommen.

Sprachkurse, Informationsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Entwicklung von Perspektiven, Sportangebote oder Stätten der Begegnung sowie diverse andere Aktivitäten sind geeignet und erforderlich um Integration möglich zu machen.

1.2 Ziele / Umsetzung

Damit Integration gelingen kann, bedarf es zunächst einer gelebten Willkommenskultur, Offenheit und der entsprechenden Haltung. Nur so werden Angebote auch wirklich angenommen. Möglichst schnell gemeinsame Erlebnisse zu schaffen ist in aller Regel die wirksamste Maßnahme, wenn es um gelingende Integration geht.

Die Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss sind hier sehr gut aufgestellt, haben aber unterschiedliche Konzepte. Ob es hilfreich wäre, diese zu vereinheitlichen, ist fraglich, da die Strukturen vor Ort sehr unterschiedlich sind. Ein Austausch über die jeweiligen Konzepte und Angebote sowie deren Wirksamkeit ist jedoch sinnvoll und findet auch statt. Alle Jugendämter beziehen sowohl unbegleitete minderjährige Ausländer als auch Kinder unter 6 und deren Familien in bestehende Angebote der Jugendhilfe ein, berücksichtigen diese in ihren Planungen vor Ort und erweitern darüber hinaus das Spektrum, wo es erforderlich ist. .

1.3 Spezielle Bedarfe der unter 6 jährigen

Mit der Zuweisung zu einer Kommune entsteht auch ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Dies ist in der Kindergartenbedarfsplanung zu berücksichtigen. Der Besuch des Kindergartens oder der Tagespflege ist eine sehr gute Möglichkeit für Kinder und deren Familie die Sprache zu lernen, Kontakte zu knüpfen und sich dadurch zu integrieren. Aber auch Spielgruppen, Kurse für Mütter mit Migrationshintergrund oder sonstige Angebote können hier zielführend sein.

1.4 Ziele / Umsetzung

Um Flüchtlingsfamilien den Zugang zur Tagesbetreuung, einem Kindergartenplatz oder einem der bestehenden anderen Angebote möglich zu machen, reicht die Berücksichtigung in der Kindergartenbedarfsplanung nicht aus. Die Kommunen sollten die Familien frühzeitig über Betreuungsangebote informieren, auch in der jeweiligen Herkunftssprache. Einige geflüchtete Menschen haben keine Vorstellung davon, wie die Betreuung bei einer Tagespflege oder in einem Kindergarten aussieht. Hier könnten beispielsweise gemeinsame Besuche in einer Einrichtung hilfreich sein.

1.5 Spezielle Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) brauchen in der Regel vor allem eine verlässliche Perspektive sowie eine angemessene Unterbringung.

Sprache, Schule, Ausbildung, Freizeitmöglichkeiten und eine entsprechende Vernetzung und Kontakte bilden hier ebenfalls einige der Säulen, die für eine gelingende Integration erforderlich sind.

Außerdem möchten sie gleichaltrige Deutsche kennenlernen, die Schule besuchen und ihre Freizeit gestalten.

1.6 Ziele / Umsetzung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII gilt grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen. Das heißt, dass alle Angebote der Jugendhilfe auch umAs zur Verfügung stehen. Das heißt aber auch, dass

für umAs die gleichen Jugendhilfestandards gelten. Dieser einerseits erfreuliche Umstand birgt in der Praxis erheblich Probleme, welche paradoxerweise große Nachteile für die umAs zur Folge haben können und der Jugendhilfe sehr häufig sinnvolle Handlungs- und Unterbringungsmöglichkeiten nimmt. Hier besteht dringender Handlungs- und Klärungsbedarf.

Jugendhilfe ist immer auch Einzelfallhilfe. Es wird ein individueller Hilfeplan erstellt, der sich an den jeweiligen Bedarfen orientiert. Die Kosten, die durch Leistungen der Jugendhilfe von umAs entstehen werden (theoretisch!) durch das Landesjugendamt erstattet. Allerdings sind diesbezüglich noch einige Detailfragen zu klären. Die Verfahren sind teilweise umständlich und einige Fristen nicht einzuhalten. Bisher hat noch kein Jugendamt im Rhein-Kreis Neuss Kosten erstattet bekommen. Lediglich einige Zusagen für künftige Erstattungen wurden erteilt.

Bezüglich der verlässlichen Perspektiven für umAs ist die aktuelle Situation äußerst unerfreulich. Diese werden zunächst vorläufig vor Ort, von dem jeweils ansässigen Jugendamt in Obhut genommen, dann erfolgt eine Inobhutnahme vom zuständigen Jugendamt. Danach wird versucht eine Anschlussmaßnahme zu finden. Das hat jeweils sowohl einen Wechsel der zuständigen Personen als auch der Aufenthaltsorte zur Folge.

Werden umAs volljährig steht ein erneuter Wechsel in die Ursprungskommune oder in die Verteilstelle an. Es gibt nach wie vor viele ungeklärte rechtliche Fragen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die kritischen Punkte benannt. Die Umsetzung bzw. Abänderung dauert jedoch viel zu lange.

Die Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss haben in kürzester Zeit – trotz widriger und kaum planbarer Umstände – eine sehr gute Infrastruktur auf die Beine gestellt. Es gibt eine bunte Palette von Angeboten und Möglichkeiten für geflüchtete Menschen. Aber auch Fortbildungen, Vernetzung, Einbeziehung der Ehrenamtler sowie das Bilden von Arbeitskreisen oder das Einbringen der bestehenden Probleme in die entsprechenden Gremien wurden sehr schnell und effektiv umgesetzt.

Dabei haben die Jugendämter sowohl individuelle Lösungen im Rahmen der eigenen Verantwortlichkeit vor Ort, als auch gemeinsame Lösungen gefunden und entwickelt und tun dies noch, denn Integration ist ein Prozess, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung benötigt.

Workshop 1 – Junge Flüchtlinge

2. Flüchtlinge U 25 bis Ende Schulbesuch und U 25

2.1 Zielsetzungen

- „Alle jungen Flüchtlinge haben Zugang zu Bildung."
- „Alle jungen Flüchtlinge beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift."
- „Alle jungen Flüchtlinge sind durch eigenen Integrationswillen gesellschaftlich, sozial und schulisch oder beruflich integriert."

2.2 Bedarfe U 25 bis Ende Schulbesuch

- Im Mittelpunkt stehen der Spracherwerb in Wort und Schrift und Alphabetisierungskurse in der Schule.
- Möglichst schnelle Vermittlung an eine Schule
- Einen Schulabschluss erreichen
- Es werden unterstützende Angebote zum Spracherwerb im außerschulischen Bereich und in den Ferien benötigt.
- Betätigungsmöglichkeiten und soziale Kontakte außerhalb der Schule zum Kampf gegen die Langeweile und zur schnelleren Integration in die Gesellschaft
- Schulische Berufsorientierungsangebote/ Praktika sowie Möglichkeiten in Ausbildung und Arbeit werden benötigt.
- Junge Flüchtlinge wollen wissen, welche Angebote es für sie gibt.

2.3 Bedarfe U 25

- Ein schnellerer und intensiverer Spracherwerb in Wort und Schrift wird benötigt.
- Es werden mehrsprachige Infos und Beratungsangebote benötigt, z.B. über Berufsorientierungsangebote und Möglichkeiten in Ausbildung und Arbeit zu gelangen.
- Es werden unterstützende Angebote zum Spracherwerb benötigt.
- Bedarf an ehrenamtlichen Paten (z.B. Jobpaten und Helfer bei der Sprachvermittlung und -förderung (Qualitätsstandards?)
- Betätigungsmöglichkeiten und soziale Kontakte außerhalb der Schule zum Kampf gegen die Langeweile und zur schnelleren Integration in die Gesellschaft

2.4 Handlungsempfehlungen und Umsetzungsprozesse

U 25 bis Ende Schulbesuch:

Bedarf	Handlungsempfehlung	Umsetzung
„Im Mittelpunkt stehen der Spracherwerb in Wort und Schrift und Alphabetisierungskurse in der Schule sowie die Erreichung eines Schulabschlusses.“	• zeitnahe Seiteneinsteigerberatung und Vermittlung • schnelle Integration in die Regelklasse • Einstellung von mehr qualifiziertem Lehrpersonal in die Regelklassen und Seiteneinsteigerklassen und Öffnung der Einstellungsbedingungen für Lehrkräfte • Entwicklung eines Curriculums für den Seiteneinsteiger-Bereich / IFK-Bereich • Sprachkompetenz feststellen • Angebot von Alphabetisierungskursen • kontrollierter und standardisierter Einsatz von Ehrenamtlichen („Kümmerern“) als Ergänzung zum Lehrpersonal • Rahmenbedingungen des Ehrenamts für die Sprachförderangebote formulieren und für die Vernetzung der Angebote des Kommunales Integrationszentrum (KI), KOMM-AN-Programm und Flüchtlingskoordination Caritas zusammenführen	Kommunales Integrationszentrum (KI), Untere Schulaufsicht/ Schulen jeweilige Schule/ Berufskolleg Land/ Bezirksregierung Land Jugendmigrationsdienst (JMD), Integrationsagenturen, anerkannte Bildungsträger Kommunales Integrationszentrum (KI), Ehrenamtskoordinatoren der kreisangehörigen Kommunen, Ehrenamtskoordination der Caritas, Wohlfahrtsverbände
„Es werden unterstützende Angebote zum Spracherwerb im außerschulischen Bereich und in den Ferien benötigt.“	• Kontrollierter und standardisierter Einsatz von Ehrenamtlichen • Qualifizierungsmaßnahmen für Kräfte im Bereich des Offenen Ganztags (OGS), damit diese die Kinder und Jugendlichen besser unterstützen können • ergänzende und unterstützende Sprachkurse, auch außerschulischer Art, anbieten • Durchführung eines Sprachcamps / Sommercamps in den Ferien	Kommunales Integrationszentrum (KI)

U 25 bis Ende Schulbesuch:

Bedarf	Handlungsempfehlung	Umsetzung
„Betätigungsmöglichkeiten und soziale Kontakte außerhalb der Schule, um Langeweile zu vermeiden und eine schnellere Integration in die Gesellschaft zu erreichen“	• Förderung des täglichen Umgangs mit deutschen Kindern und Jugendlichen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen, soziale Kontakte fördern • Orientierung im Gemeinwesen/ Sozialraum anbieten • Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess begreifen	Wohlfahrtsverbände, JMD, kreisangehörige Kommunen, Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtler alle Akteure
„Schulische Berufsorientierungsangebote/ Praktika sowie mehrsprachige Infos über Ausbildung und Arbeit werden benötigt.“	• Transparenz herstellen über bereits vorhandene Info-Apps, Internetseiten, Links usw. zum Thema • Entwicklung von mehrsprachigen Flyern und Info-Broschüren • Finanzierung und Bereitstellung von Dolmetschern in Institutionen	
„Junge Flüchtlinge wollen wissen, welche Angebote es gibt.“	• Transparenz herstellen über die Angebote und Akteure vor Ort für jugendliche Flüchtlinge • Entwicklung von mehrsprachigen Flyern und Info-Broschüren	Wohlfahrtsverbände, JMD, kreisangehörige Kommunen, Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche (Transparenz auch über Förderung KI aus dem KOMM-AN NRW-Programm)
„Beratung“	• Jugendliche und deren Eltern erhalten (mehrsprachige) Informationen zum Bildungssystem, zu Schulabschlüssen und zu dualer Ausbildung • Finanzierung und Bereitstellung von Dolmetschern in Institutionen	Kommunales Integrationszentrum (KI)

U 25 bis Ende Schulbesuch:

Bedarf	Handlungsempfehlung	Umsetzung
„Teilnahme an Berufsorientierungsangeboten für junge Flüchtlinge, die bereits eine Basiskompetenz der deutschen Sprache in Wort und Schrift besitzen mit der Perspektive Übergang Schule – Beruf“	• Identifizierung und Entwicklung zielgruppenspezifischer Maßnahmen und Angebote, die einen schnelleren Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglichen • Die vorhandenen Potenziale der jungen Menschen sollen gestärkt und Wege in die Ausbildung gefunden werden	

U 25:

Bedarf	Handlungsempfehlung	Umsetzung
„Ein schnellerer und intensiverer Spracherwerb in Wort und Schrift wird benötigt.“	• Der Schulbesuch bis 25 Jahre sollte möglich sein • Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit integrierter Sprachförderung schaffen ergänzende und unterstützende Sprachkurse anbieten • fachliches Interesse, Eignung und Sprachkompetenz ermitteln und feststellen	
„Es werden mehrsprachige Infos und Beratungsangebote über Berufsorientierungsangebote und über Möglichkeiten in Ausbildung und Arbeit zu gelangen benötigt.“	• Identifizierung und Entwicklung zielgruppenspezifischer Maßnahmen und Angebote, die einen schnelleren Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglichen • Die vorhandenen Potenziale der jungen Menschen sollen gestärkt und Wege in die Ausbildung gefunden werden • Es soll eine Ausbildung zu Fachkräften ermöglicht werden (z.B. Einrichtung eines Werkstattjahres für Flüchtlinge?) • Angebote zur Teilqualifikation als Berufseinstieg	

U 25:

Bedarf	Handlungsempfehlung	Umsetzung
„Es werden unterstützend Angebote zum Spracherwerb benötigt.“	• Das Erlernen der deutschen Sprache soll durch geeignete (Zusatz-) Maßnahmen ermöglicht werden • Transparenz herstellen über die Angebote und Akteure vor Ort für jugendliche Flüchtlinge (auch nicht institutioneller Art) • Begleiteter und standardisierter Einsatz von Ehrenamtlichen • Aktivierung pensionierter Lehrkräfte als Ehrenamtler • Für die Nachhaltigkeit der Angebote sorgen • Finanzierung von B 2 – Sprachkursen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Kommunales Integrationszentrum (KI) über Flüchtlingskoordinatoren aus der KOMM-AN NRW-Förderung Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
„Bedarf an ehrenamtlichen Paten (z.B. Jobpaten (Pilotprojekt Kaarst) und Helfer bei der Sprachvermittlung und -förderung) (Qualitätsstandards?)“	• Begleiteter und standardisierter Einsatz von Ehrenamtlichen • Entwicklung von Qualitätsstandards in der Ehrenamtsarbeit auf Kreisebene	Ehrenamtskoordinatoren der kreisangehörigen Kommunen, Ehrenamtskoordination der Caritas, Wohlfahrtsverbände, Kommunales Integrationszentrum KI
„Betätigungsmöglichkeiten und soziale Kontakte zum Kampf gegen die Langeweile und zur schnelleren Integration in die Gesellschaft“	• Förderung des täglichen Umgangs mit deutschen Jugendlichen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen, soziale Kontakte fördern • Orientierung im Gemeinwesen/ Sozialraum anbieten • Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess begreifen	Wohlfahrtsverbände, JMD, kreisangehörige Kommunen, Flüchtlingsinitiativen, Sportvereine, Jugendhilfe, Ehrenamtliche (auch über Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem KOMM-AN NRW-Programm)

2.5 Übergreifende Handlungsempfehlungen (nicht U 25-spezifisch, sondern für alle neu Zugewanderte geltend)

- Transparenz der Angebote und Akteure herstellen
- Ist-Analyse und Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte auf Kreisebene
- Identifikation und Definition von Zuständigkeiten und Bereichen festlegen
- einen Integrationsfahrplan entwickeln
- Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess begreifen
- Harmonisierung und Koordinierung von Förderprogrammen (des Bundes, Landes, verschiedener Ministerien) und Einrichtung längerer Antragsfristen und Laufzeiten durch die Fördermittelgeber
- für Nachhaltigkeit sorgen
- „langer Atem“ notwendig

---

3. Ergebnisse des Workshops Integrationskonferenz 1. Juli 2016

Zusätzliche Angebote für nicht Alphabetisierte

Die Zahl der nicht Alphabetisierten ist so groß, dass die Nachfrage höher ist als das Angebot. Lesen und Schreiben zu können, ist für den Spracherwerb und die Integration in einem fremden Land ausgesprochen wichtig.

Eltern mit in den Fokus nehmen

Es reicht nicht aus, Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten, ohne deren Eltern mit einzubeziehen. Eltern kennen die Strukturen und die Art der Angebote häufig aus ihrem Heimatland nicht. Damit Eltern ihre Kinder ohne Sorge an Angeboten teilnehmen lassen können, muss Eltern die Möglichkeit gegeben werden, diese kennenzulernen.

Verfahren verkürzen

Nicht zu wissen, wie es weitergeht macht Integration nahezu unmöglich. Ohne Perspektive ist es kaum möglich, sich etwas vorzunehmen.

Sprachlotsen

Es wäre sowohl für Fachkräfte als auch für geflüchtete Menschen hilfreich, wenn es eine schnelle, unkomplizierte Möglichkeit gäbe, Dolmetscher spontan zu Gesprächen hinzuzuziehen.

Zusatzangebot Ferien

Erfahrungsgemäß ist insbesondere die Spanne der Sommerferien zu lang, um eine bereits begonnene Integration (Sprache, Kontakte) aufrecht zu erhalten. Hier wären zusätzlich Angebote speziell für die Ferien sinnvoll.

„Gelingende Integration darf kein Zufall sein“

Häufig hängt gelingende Integration davon ab, ob man zum richtigen Zeitpunkt auf Menschen trifft, die sich engagieren. Integrationskonzepte müssen so greifen, dass dies auch unabhängig davon gelingen kann. Häufig sind Wege und Regeln aber zu kompliziert, so dass man ohne intensive Begleitung überfordert ist.

Konflikt:
Regeln und Krise (Versicherungsschutz)

Es gibt häufig gute Ideen für Projekte, die dann an teilweise bizarren bürokratischen Hürden scheitern.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Eine Umsetzung gelingt nur mit ausreichend Personal und Geld.

Umgang mit unterschiedlichen Bleibeperspektiven

Wie lösen wir den Konflikt, geflüchtete Menschen nicht in unterschiedliche Kategorien aufzuteilen? Wie soll die Gesellschaft damit umgehen, sich mit Menschen auseinanderzusetzen, die nach ein paar Jahren wieder gehen müssen?

II „Arbeit und Sprache“

Themen:

Spracherwerb und Sprachkurse, Aktivitäten des „Integration Point“, Einbindung der Unternehmen (Praktika, Qualifizierung, Ausbildung), Arbeitsvermittlung und Arbeitsgelegenheiten

1. Integration Erwerbsfähiger Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt

Der Erfolg nachhaltiger Integration von Flüchtlingen wird davon abhängen, ob es gelingt diese in Arbeit zu bringen und ihnen zu ermöglichen, durch ihre Tätigkeit ein möglichst auskömmliches Erwerbseinkommen zu erzielen.

Zu diesem Zweck haben der Rhein-Kreis Neuss, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden schon früh Integration Points in Neuss und Grevenbroich eingerichtet, in denen rechtskreisübergreifend die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gefördert wird. Dem Integration Point kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Abstimmung aller Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu. Diese Abstimmung sowie die Steuerung des Integration Point erfolgt in den Gremien des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss. Hier ist über den Beirat auch die Einbindung von Wirtschaft sowie Kammern, Verbänden und Politik sichergestellt.

Eine auskömmliche Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt wird nur in wenigen Fällen kurzfristig gelingen. Aufgrund oftmals nicht vorhandener Schul- und Berufsbildung sowie deutscher Sprachkenntnisse wird dieser Prozess in der Regel 3 bis 5 Jahre in Anspruch nehmen. Voraussetzung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration ist dabei, dass Grundbedürfnisse (z.B. Wohnen, Versorgung, Aufenthaltsstatus, etc.) geklärt sind. Die für eine Integration notwendigen Fördermaßnahmen sind dabei höchst individuell und bedürfen einer Ausrichtung an dem jeweiligen Einzelfall.

Erster und wichtigster Schritt sind ausreichende Sprachkenntnisse. Die Zuteilung in Sprachkurse soll dabei unmittelbar nach der Zuweisung in eine Kommune im Rhein-Kreis Neuss starten. Dabei könnte das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss und/oder das Technologiezentrum Glehn (TZG) für die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss sowie den Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine vermittelnde Rolle bei der Zuweisung in die durch die Sprachkursträger angebotenen Sprach- und Integrationskurse übernehmen. Hierbei werden möglichst homogene Lerngruppen gebildet. Bei der Organisation der Kurse erfolgt eine Abstimmung mit allen Trägern hinsichtlich spezieller Inhalte (z.B. Alphabetisierungskurse), der Unterrichtszeiten und -orte sowie möglicher Unterstützungen, wie z.B. begleitende Kinderbetreuung. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auch auf die Wertevermittlung gelegt werden, die für die Integration in den Arbeitsalltag der Unternehmen von hoher Bedeutung ist. Zur Förderung der

Integration sollen die Sprach- und Integrationskurse dabei schnellstmöglich durch praktische Angebote begleitet werden, um Flüchtlinge an einen Arbeitsalltag zu gewöhnen sowie in Kontakt zu Unternehmen zu bringen. Zudem sollen die Kurse auf die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse sowie auch hier wieder unserer gesellschaftlichen Werte ausgerichtet sein. Dies soll auch in den durch den Integration Point durchgeführten und vergebenen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Arbeitsgelegenheiten sind eine gute Möglichkeit, Flüchtlinge im Rahmen einer sinnvollen und gemeinnützigen Tätigkeit sowie parallel zu Sprachkursen an einen Arbeitsalltag sowie den deutschen Arbeitsmarkt zu gewöhnen. Die gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (BFG) übernimmt dabei in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, dem Rhein-Kreis Neuss sowie den Städten und Gemeinden eine koordinierende Rolle bei der Stellenakquise sowie der möglichst rechtskreisübergreifenden Stellengestaltung. Die Arbeitsgelegenheiten sollen dazu dienen, Übergänge zwischen Maßnahmen zu überbrücken. Sobald eine höherwertige Integrationsmaßnahme aufgenommen werden kann, wird dies begrüßt und die Arbeitsgelegenheit vorzeitig beendet.

Eine berufliche Qualifikation ist grundlegende Voraussetzung für eine auskömmliche Arbeitsmarktintegration. Sofern bei Flüchtlingen bereits vorhandene verwertbare Berufsqualifikationen vorhanden sind, müssen diese schnellstmöglich auf ihre Möglichkeit zur Anerkennung geprüft werden. Dies bespricht der Integration Point gemeinsam mit den für die Anerkennung zuständigen Stellen im Einzelfall mit den Flüchtlingen. Um bei den Flüchtlingen den Erwerb verwertbarer Abschlüsse zu erreichen, sollen durch den Integration Point sowie durch die Kammern und Bildungsträger auf den hiesigen Arbeitsmarkt angepasste Weiterbildungen und (Teil-) Qualifizierungen durchgeführt werden. Dies findet Berücksichtigung in der Maßnahmengestaltung des Integration Point. Die Technologiezentrum Glehn GmbH (TZG) prüft gemeinsam mit den zuständigen Kammern ob in einzelnen Berufen Abschlussprüfungen in der Heimatsprache sinnvoll sind, um die vorhandenen praktischen Kenntnisse auch in der schriftlichen Prüfung darlegen zu können. Dort wo eine Prüfung in der Heimatsprache möglich ist, soll die Entscheidung hierüber letztendlich den ausbildenden Unternehmen obliegen.

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird nur gemeinsam mit den Unternehmen gelingen. Aufgabe der Kammern und Verbände, von Wirtschaftsförderung sowie des Integration Point, der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters ist daher, Unternehmen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, zwischen Unternehmen und Flüchtlingen zu vermitteln sowie für die Bereitschaft zur Bereitstellung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Flüchtlinge zu werben.

Die bestehenden Beratungsangebote sowie die (rechtlichen) Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Flüchtlingen müssen offensiv an Unternehmen und Ehrenamtler kommuniziert werden.

Um ein positives Grundklima zu schaffen, bewerben alle Akteure dabei Beispiele erfolgreicher Arbeitsmarktintegration sowie die dabei erfolgreiche Vorgehensweise. Zur Vermittlung von Flüchtlingen in Praktika bietet die Praktikumsdatenbank des IQ-Netzwerkes NRW (www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetrieb) eine Plattform, die von allen Akteuren genutzt und beworben werden soll.

Der Integration Point sowie die Willkommenslotsen der IHK Mittlerer Niederrhein beraten Unternehmen zu Voraussetzungen und rechtlichen Bedingungen bei der Einstellung von Flüchtlingen. Dabei soll die Beratung der Unternehmen auch nach der Einstellung der Flüchtlinge fortgesetzt werden. Wirtschaftsförderung, Kammern und Verbände informieren Unternehmen zudem in Veranstaltungen und Seminaren über Rahmenbedingungen sowie Besonderheiten, auch im kulturellen Umgang mit Flüchtlingen.

2. Integration erwerbsfähiger Flüchtlinge unter 35 Jahren in den Arbeitsmarkt

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige und auskömmliche Integration in den Arbeitsmarkt. Viele – insbesondere junge – Flüchtlinge, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sie die letzten Jahre im Krieg und auf der Flucht verbracht haben.

Bei Flüchtlingen unter 35 Jahren ist ergänzend zu den allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ein noch stärkerer Fokus auf den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums zu legen.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Berufsbildern, die in den Heimatländern der Flüchtlinge nicht bekannt sind oder die hier eine andere Wertigkeit haben. Zudem ist auch das System der Dualen Berufsausbildung mit ihren sich hieraus ergebenden Chancen oftmals unbekannt.

Von daher ist zunächst von hoher Bedeutung, den Flüchtlingen eine umfassende Berufsorientierung zu ermöglichen, um das ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Berufsbild zu finden, sowie die in der Arbeitswelt in Deutschland wichtigen gesellschaftlichen Werte zu vermitteln. Dabei ist die berufliche Orientierung möglichst praxisnah und unmittelbar in Unternehmen sowie parallel zu Sprachkursen anzubieten.

Ein mögliches Modell ist dabei das der „Dualen Integrationsausbildung“, bei der parallel zu Sprachkursen Kurzpraktika in Unternehmen zur beruflichen Orientierung sowie fachpraktische Erprobungen in Ausbildungswerkstätten angeboten werden. Bei Verfestigung eines Berufswunsches und des vorhandenen Interesses eines Unternehmens soll sich ein, weiterhin durch Sprachkurse begleitetes, längeres Praktikum anschließen. Ziel ist, dass dieses in ein Ausbildungsverhältnis mündet. Dabei sollen sowohl der Flüchtling als auch das Unternehmen auch noch während der Ausbildung begleitet werden.

Eine Abstimmung der Maßnahmen zur beruflichen Integration erfolgt auch bei Flüchtlingen unter 35 Jahren durch den Integration Point. Dabei unterstützen Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbände, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter insbesondere auch bei der Ansprache von Unternehmen für Praktikums- und Ausbildungsplätze. Um aufgrund der großen Anzahl von Flüchtlingen und vorhandenen Kapazitätsgrenzen von Unternehmen möglichst vielen Flüchtlingen praxisnahe Angebote zur Berufsorientierung zu ermöglichen, sollen auch Gruppenangebote eingebunden werden.

Ein herausragendes Projekt aus der Unternehmerschaft ist dabei die Initiative „Kompass D“. Hier werden junge Flüchtlinge durch ergänzenden Unterricht sowie praktische Angebote zur Berufsorientierung bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Der Rhein-Kreis Neuss wird diese Initiative, auch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten in den Berufsbildungszentren, weiter unterstützen.

Workshop 2 – Arbeit und Sprache

III „Soziale Hilfe, Wohnen und Gesundheit“

Wendeline Gilles, Geschäftsführerin Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, Kreisdirektor Dirk Brügge, Angela Schoofs, Leiterin Agentur für Arbeit Mönchengladbach

1 Soziale Hilfen (Sozialtransfers)

1.1 Ausgangslage

Nach ihrer Zuweisung zum dauerhaften Verbleib in der Kommune erhalten die Flüchtlinge/ Asylbewerber auf Antrag Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zuständig ist die jeweilige Zuweisungskommune (kreisangehörige Stadt oder Gemeinde). Die Leistungen sind standardisiert, werden (in der Regel) als Barleistungen und/oder Sachleistungen erbracht. Wird einem Asylantrag stattgegeben, erfolgt aufgrund dieser Statusänderung ein Rechts- bzw. Zuständigkeitswechsel in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. in das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss. Auch diese Leistungen müssen beantragt werden. Die Hilfen werden ebenfalls als Geld- und/oder Sachleistungen erbracht.

Die Träger des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen haben sich bereits im Oktober 2015 auf eine frühe, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen verständigt. Zur Durchführung von Gruppen-Infoveranstaltungen zu den Themen Arbeitsmarkt, duales Ausbildungssystem und Sprachkurse, anschließendem Profiling der Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen, werden (mit Zustimmung der Flüchtlinge) Grunddaten (sog. Düsseldorfer Raster) der Flüchtlinge ausgetauscht. Seit Jahresbeginn sind im Rhein-Kreis Neuss zwei Integration Points eingerichtet, die für alle SGB II-leistungsberechtigten Flüchtlinge bzw. anerkannte Asylbewerber einschl. der Arbeitsvermittlung zuständig sind.

1.2 Zielsetzung

Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB II sind nach den sozialrechtlichen Grundsätzen u.a. in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig zu erbringen (§ 17 SGB I). Die enge Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger ist obligatorisch (§ 86 SGB X).

1.3 Bewertung

Die Vertreter der kreisangehörigen Kommunen und des Jobcenters beschreiben die laufenden Geschäfte der Leistungserbringung als routinehaft und problemlos. Die örtlichen Sozialämter nutzen das „Düsseldorfer Raster"; die hier erfassten Grunddaten werden dem Integration Point (IP) zur Verfügung gestellt.

Der Fallübergang vom AsylbLG in das SGB II erfolgt abgestimmt. Die Grunddaten werden ausgetauscht, zudem auch Informationen über z.B. gewährte Einzelhilfen. Die künftige Nutzung der im Ausländerzentralregister erfassten Daten wird als hilfreich beurteilt. Eine engere Verzahnung mit den Ausländerämtern wird allgemein befürwortet, um z.B. früher von Asyl-Anerkennungen zu erfahren. Die Kommunen erwarten, dass regelmäßig verlässliche Informationen über kommende Zuweisungen erteilt werden, um die Unterbringung frühzeitiger planen zu können.

Die Kommunen weisen darauf hin, dass nach der vorgesehenen schnelleren Bearbeitung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine (sprunghaft) deutlich größere Zahl von Anerkennungen zu erwarten ist. Entsprechend und rechtzeitig müssen im IP daher die Sachbearbeiterstellen angepasst werden. Sollte es zur Umsetzung der Planungen kommen, dass über Asylanträge in den Erstaufnahmeeinrichtungen direkt entschieden wird, würde die Unterbringungs- und Leistungspflicht der Kommunen nach dem AsylbLG mehr und mehr entfallen und das Jobcenter wesentlich früher zuständig werden.

Der Nachzug von Familienangehörigen anerkannter Flüchtlinge werde nach Auffassung der zuständigen Stellen Probleme bereiten, da ausreichender Wohnraum auf dem freien Markt oft nicht zur Verfügung steht. Die übergangsweise Unterbringung nachreisender Angehöriger in Gemeinschaftsunterkünften müsse daher allgemein als angemessen bewertet werden.

1.4 Handlungsempfehlungen

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist weiter erforderlich und im Blick zu halten. Die personelle Ausstattung der IP muss dem Bedarf entsprechen.

1.5 Exkurs: Sachspenden

Ausgangslage

Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist nach Aussage aller Stellen ungebrochen groß. Dies drückt sich auch in vielen Sachspenden, z.B. in der Abgabe gebrauchter Kleidung und Möbel, aus. Im Rahmen der gesetzlichen Leistungserbringung gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Sind z.B. bestimmte erforderliche Möbel bereits durch eine Sachspende zur Verfügung gestellt worden, ist der Bedarf gedeckt und es wird hierfür keine (Geld- oder Sach-) Leistung gewährt. Die örtlichen Sozialämter und das Jobcenter arbeiten mit den Kleiderkammern und Möbellagern der Wohlfahrtsverbände zusammen. Notwendiger Bedarf wird vorrangig im Gutscheinverfahren gedeckt, nachrangig als Geldleistung.

Zielsetzung

Angemessene, zumutbare und zügige Bedarfsdeckung im Bereich einmaliger Beihilfen für Kleidung, Hausrat und Wohnungsausstattung.

Bewertung

Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialämtern, dem Jobcenter und den Kleiderkammern und Möbellagern läuft gut. Zusätzlich sind jetzt die vielen Angebote der privaten Haushalte zu berücksichtigen. Vieles wird bereits über die ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen und die entsprechenden örtlichen sozialen Netzwerke geordnet vergeben. Die Vernetzung der caritativen und der privaten Unterstützungsangebote ist zu optimieren.

Die Sozialämter achten auf gewährte Sachspenden und weisen vorrangig auf die Nutzung dieser Hilfen hin. Es wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass letztlich alle Hilfeangebote allen Bevölkerungskreisen offen stehen müssen.

Handlungsempfehlung

Private Unterstützungsleistungen in Form von Sachspenden sollen für alle bedürftigen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Eine örtliche Koordination durch einen vor Ort agierenden verbindlichen Ansprechpartner soll Hilfestellung bieten. Örtliche Angebote sollen vernetzt sein.

1.6 Exkurs: Sozial- und Rechtsberatung

Ausgangslage

Sozialämter, Jobcenter und Wohlfahrtsverbände sind gesetzlich und nach ihren satzungsmäßigen Aufträgen zu einer persönlichen Beratung von Ratsuchenden verpflichtet.

Bürgerinnen und Bürger kommen über den persönlichen Kontakt von einem „unbefangenem Willkommen“ häufig zu einer „funktionellen Begleitung bei Behördengängen und der Mithilfe beim Ausfüllen amtlicher Vordrucke“.

Zielsetzung

Flüchtlinge brauchen eine gesellschaftliche Orientierung, Informationen zu den Werten und Normen, über die Herausforderungen ihres Gastlandes. Sie benötigen Informationen über die verwaltungsmäßigen Abläufe und evtl. individuelle Begleitung dabei.

Bewertung

Flüchtlinge haben die Möglichkeit, sich in einem riesigen Auskunftsangebot im Internet über das Asylverfahren, zu Leistungsansprüchen, über Sprachkurse und über das Leben in Deutschland zu informieren. Die Palette der Anbieter dieser Informationen reicht von staatlichen Stellen (z.B. Bund, BAMF, Land), über Seiten der Wohlfahrtsverbände bis zu Informationsplattformen örtlicher privater Flüchtlingshilfen.

Viele Angebote sind bereits Bündelungen verschiedenster Stellen, wie Goethe-Institut, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit und Alpha - ARD Bildungskanal.

Auch die einzelnen kreisangehörigen Kommunen bieten auf ihrer Homepage Informationen an. Gerade wegen dieser Fülle allgemeiner Informationen hat die individuelle Beratung der Flüchtlinge große Bedeutung.

Abstrakte Informationen können zu Annahmen und Erwartungen führen, die konkret nicht zutreffen oder umsetzbar sind.

Das lässt sich nur in persönlicher Beratung erklären. Nur im Face-to-face-Kontakt ergibt sich die persönliche Beziehungsebene, die für die Lenkung der Verfahren im Einzelfall wichtig ist.

Dabei ist eine verbindliche Bewertung der persönlichen Situation den gesetzlichen Sozialleistungsträgern vorbehalten. Die Verbände und die Flüchtlingshilfen berichten, dass sich häufig mehrere Ehrenamtliche um einen Flüchtling oder eine Flüchtlingsfamilie kümmern würden. Dies ist uneffizient. Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge hat nach den Ereignissen in Köln zu Silvester nachgelassen. Erkennbar sei, dass Bürgerinnen und Bürger immer häufiger die direkte Unterstützung und soziale Begleitung eines Flüchtlings oder einer Familie suchen.

„Hilfe braucht ein Gesicht!“ – dies sei ein Slogan mit Aussagekraft. Alle Teilnehmenden stimmten darin überein, dass eine Integration der Flüchtlinge nur über Sprache und das bürgerschaftliche Engagement erreichbar sei. Die Ehrenamtlichen müssten daher in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Kommunen und Verbände sollten Hilfestellungen, z.B. Koordination der Aktivitäten, anbieten. Bei sog. Flüchtlings-Patenschaften muss die rechtliche Verantwortung geklärt und bewusst sein.

Handlungsempfehlung

Es ist sinnvoll, neben den jeweiligen örtlichen Informationen auch eine kreisweite einheitliche Informationsplattform anzubieten. Überlegungen in dieser Richtung werden derzeit bei den Städten und Gemeinden diskutiert, wobei die bei der Stadt Dormagen genutzte „Integreat-App“ Vorbild bzw. Grundlage sein kann.

Das Potential des Ehrenamtes ist nachhaltig aktiv zu halten. Kommunaleigene Aktivitäten sollen mit bürgerschaftlichen Aktivitäten vernetzt werden. Eine kommunale Koordinierung der Maßnahmen, auch für Patenmodelle/Patenschaften, soll Hilfestellung geben.

Workshop 3 – Soziale Hilfen, Wohnen und Gesundheit

2. Wohnen

Eine angemessene und bestmöglich in die Siedlungsstruktur eingebundene Wohnung ist ein entscheidender Faktor für eine gelingende Integration von Flüchtlingen.

Die Unterbringung der gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) zugewiesenen Flüchtlinge ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. So lange sich diese im Rechtskreis des FlüAG NRW befinden, wird ihnen durch die Kommunen eine Wohnung zugewiesen. Nach Anerkennung des Asylantrages oder Flüchtlingsstatus genießen die Flüchtlinge aber Freizügigkeit und werden daher auf den freien Wohnungsmarkt drängen. Dies wird auch durch die von der Bundesregierung geplante Wohnsitzauflage nur insofern eingeschränkt, als dass die Flüchtlinge ihren Wohnsitz lediglich in einem definierten Kreis bzw. einer Kommune wählen dürfen. Dort sind sie in der Wahl der Wohnung selbst aber weiter frei.

Der Zuzug der Flüchtlinge - von denen zahlreiche einen genehmigten Asylantrag oder Flüchtlingsstatus erhalten werden - wird daher zu einem erhöhten Bedarf an insbesondere preisgünstigem Wohnraum führen. Nach Berechnungen der NRW.Bank besteht im Rhein-Kreis Neuss bis Ende 2016 durch den Flüchtlingszustrom ohne die Einführung einer Residenzpflicht ein Bedarf an 2.000 – 4.000 zusätzlichen Wohnungen. Bei Einführung einer Residenzpflicht erhöht sich dieser auf 4.000 – 6.000 Wohnungen. Dieser Bedarf trifft im Rhein-Kreis Neuss auf einen ohnehin geringen Leerstand mit weniger als 500 freien und mobilisierbaren Wohnungen (Quelle: NRW.Bank auf Basis IT.NRW/Zensus). Hinzu kommt ein durch IT.NRW prognostiziertes Bevölkerungswachstum – ohne Berücksichtigung des Flüchtlingszuzuges - von etwa 20.500 Personen (ca. 5 %) im Rhein-Kreis Neuss bis 2030.

Um den hieraus entstehenden Wohnungsbedarf zu beziffern und zu qualifizieren, erstellt der Rhein-Kreis Neuss aktuell gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Wohnungsbedarfsanalyse, die eine quartierscharfe und nach Wohnformen unterteilte Prognose bis 2030 aufstellt sowie eine Antwort auf die Frage gibt, wie der künftige Bedarf gedeckt werden kann.

Für eine gelingende Integration von Flüchtlingen ist wichtig, dass diese sowohl im Rechtskreis des FlüAG NRW als auch nach Anerkennung des Asylantrages bzw. Flüchtlingsstatus in möglichst kleinen Unterkünften und auf alle Ortsteile verteilt untergebracht werden. Dies erleichtert den Kontakt zu der Bevölkerung und fördert so die Integration. Außerdem sind feste Wohnungen Containern vorzuziehen.

Allerdings kann insbesondere kurz nach der Ankunft der Flüchtlinge eine Unterbringung in größeren Wohneinheiten zur Sicherstellung einer Betreuung vorteilhaft sein. Ebenso ist die Möglichkeit zur kleinteiligen Unterbringung durch die Notwendigkeit zur kurzfristigen Schaffung von Unterkünften, eine begrenzte Verfügbarkeit von Wohnungen und Baugrundstücken sowie aus finanziellen Gründen nicht immer möglich.

3. Gesundheit

3.1 Grundlagen und Verfahren

Gesetzliche Leistung: Jedes einzelne regionale Sozialamt (nicht das Kreissozialamt) händigt den Asylbewerbern, die medizinische Leistungen in Anspruch nehmen wollen, einen Berechtigungsschein (Krankenschein) aus. Die Krankenhäuser, Apothekenrechenzentren, die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) und Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein rechnen mit dem Kreissozialamt ab; dieses wiederum mit den örtlichen Sozialämtern. Die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen durch Asylbewerber nach § 2 AsylbLG (z.B. die Personen, die sich seit mindestens 15 Monaten durchgängig in der BRD aufhalten und ihr Antrag auf Asyl noch nicht abgelehnt wurde) regeln die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet unterschiedlich. Diese Asylberechtigten sind Leistungsberechtigten nach dem SGB XII) bzw. SGB II gleichzustellen. Einige Sozialämter teilen weiterhin Berechtigungsscheine, allerdings mit dem Vermerk „Asyl nach § 2 AsylbLG“ an Asylbewerber aus, andere melden diese als Betreuungsfälle gem. § 264 SGB V bei einer Krankenkasse an. Der Asylbewerber erhält dann eine Krankenversicherungskarte. Die Behandlungskosten tragen aber auch hier weiterhin die Städte und Gemeinden. Die Abrechnung erfolgt über einen Rahmenvertrag zwischen der KV Nordrhein und dem Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund aus dem Jahr 1996. Demnach sind die Ärzte gehalten, zweckmäßig und wirtschaftlich zu handeln. Der KV obliege die sachliche und rechnerische Prüfung der Abrechnung der Vertragsärzte. Die Vergütung erfolgt nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) außerhalb des Regelleistungsvolumens. Die Gemeinden bezahlen die Leistung.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, die Krankenversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern über eine sog. Gesundheitskarte sicherzustellen. Bei diesem Verfahren erfolgt die Abrechnung der Leistungen von Ärzten etc. über das System der gesetzlichen Krankenversicherung gegen Übernahme der tatsächlichen Kosten und einer Verwaltungskostenpauschale. Die Einführung der eGesundheitskarte für Asylbewerber wird aktuell kontrovers diskutiert und liegt in der Entscheidung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

3.2 Praxis und Praxisauffälligkeiten

3.2.1 Notfallambulanz / Gesundheitsversorgung im Krankenhaus

Die Anhörung der Experten hat ergeben, dass der Rhein-Kreis Neuss gut aufgestellt ist. Beson-

ders die Zusammenarbeit, die Abstimmung/ Kommunikation und die Abrechnung - auch in Bezug auf das Röntgen der neu angekommenen Flüchtlinge im Rahmen der Erstuntersuchung – funktioniere gut.

Für die Organisation des Notdienstes ständen Kollegen in ausreichender Anzahl bereit. Das Problem sei, dass viele Menschen mit Bagatellerkrankungen in der Notfallambulanz auflaufen.

Bei Flüchtlingen gibt es manchmal Verständigungsschwierigkeiten, wenn kein Dolmetscher oder Sprachkundiger dabei ist. Man behilft sich dann mit Symbolkärtchen. Die Bezirksregierung Arnsberg fordert statt einer ärztlichen Stellungnahme nunmehr ausgefüllte Ankreuzbögen, diese seien nicht so allumfassend. Das Krankenhaus nimmt nur Flüchtlinge auf, die einer medizinischen stationären Behandlung bedürfen.

3.2.2 Zahnmedizinische Versorgung

Über die KZV und die Zahnärztekammer (ZÄK) erfolgen mittlerweile viele Informationen zur zahnmedizinischen Versorgung von Asylbewerbern. Gleichwohl bestehen viele Unsicherheiten seitens der Ärzte, was den Asylbewerbern an Leistungen zusteht und was nicht, besonders bei Zahnersatz. Hier wünscht sich der Zahnärztlicher Dienst (ZÄD) einen Austausch, damit die niedergelassenen Zahnärzte nur noch Anträge mit Aussicht auf Bewilligung schicken. Das Kreisgesundheitsamt wird eine bessere Abstimmung initiieren. Die Zahnärzte müssten Einfluss auf ihre kooperierenden Labore nehmen, da stets die preiswertesten Leistungen / Materialien / Verfahren genutzt werden müssen.

3.3 Versorgung traumatisierter Flüchtlinge

Ausgangslage

Experten berichten, dass ein Teil der in Deutschland angekommenen Flüchtlinge in der Heimat und/oder auf der Flucht so Schlimmes erlebt hätten, dass zu befürchten sei, dass sie traumatisiert sind. Einige zeigten bei der Ankunft in den Erstaufnahmeinrichtungen Symptome. Ein Großteil der Flüchtlinge müsse jedoch erstmal ankommen und zur Ruhe finden. Erst nach einer gewissen Zeit bedürften traumatisierte Flüchtlinge einer adäquaten Versorgung. § 1 AsylbLG beinhaltet auch Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen (=unvermittelt auftretende, schnell und heftig verlaufende regelwidrige Körper- und Geisteszustände und Notbehandlungen), aber keine Psychotherapie.

Versorgung im Rhein-Kreis Neuss und Aussichten: In den St. Augustinus-Kliniken werden Flüchtlinge mit psychischen Erkrankungen behandelt. Massige Anfragen sind (noch) nicht vorhanden. Die Menschen müssen ihr Leben erst wieder in den Griff bekommen. Das Gros der traumatisierten Flüchtlinge wird mit Sicherheit in ca. 10-20 Jahren in die Behandlung kommen.

Darauf muss sich das Versorgungssystem einstellen und mit entsprechender Anzahl von Fachkräften bereit stehen. Derzeit gibt es in Deutschland/Rhein-Kreis Neuss noch zu wenig bis gar keine Erfahrung in der nonverbalen Psychotherapie. Damit werden sich jetzt Experten der St. Augustinus-Kliniken befassen. Eine Psychotherapie unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers ist mit zusätzlichen Komplikationen (sprachliche Nuancen, Intimität/Sensibilität der Themen) verbunden und nicht optimal.

Arbeitsgruppe „Gesundheit“

IV „Gesamtgesellschaftliche Integration“

Themen:

Wertevermittlung, bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamt), Teilhabe Sport und Kultur – miteinander !

1. Allgemeines:

„Ziel der Integration ist eine gleichberechtigte Teilhabe aller an Bildung und Arbeit, am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben. Integration bedeutet die Akzeptanz kultureller Verschiedenheit auf der Basis allgemein geteilter und gelebter Werte. Grundlage dafür ist neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis die freiheitliche und demokratische Grundordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet. Integration bedeutet, Ja zu Deutschland zu sagen, ohne seine kulturellen Wurzeln aufzugeben."

Quelle: INTEGRATION ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE, Maria Böhmer, in Herausforderung Integration, Im Plenum, Konrad-Adenauer-Stiftung, 2009

Nicht erst mit der Flüchtlingswelle von 2015 hat Integration in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Rolle erhalten. Schon seit vielen Jahren sind hier alle staatlichen Ebenen aktiv.

Grundvoraussetzung für eine Integration ist, dass die Zugewanderten die **deutsche Sprache** erlernen. Weitere ganz wesentliche Voraussetzung ist, die **Werte und Normen unserer Gesellschaft** zu akzeptieren und danach zu leben.

---

2. Wertevermittlung

Im Rahmen der Workshoparbeit wurden im Themenbereich der Wertevermittlung folgende Unterthemen behandelt:

2.1 Wertevermittlung durch Integrationskurse

Eine wesentliche Grundlage der Wertevermittlung bilden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse. Im insgesamt 600 Stunden umfassenden Sprachkurs lernen die Teilnehmer Deutsch. Er besteht aus einem Basis- und einem Aufbausprachkurs mit je 300 Stunden. Diese wiederum setzen sich aus je drei Modulen mit je 100 Stunden zusammen. In den speziellen Integrationskursen können die Stundenzahlen variieren.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Einkaufen und Wohnen,
- Gesundheit,
- Arbeit und Beruf,
- Ausbildung und Erziehung,
- Freizeit und soziale Kontakte,
- Medien und Mobilität.

Die Teilnehmer lernen außerdem, wie sie Briefe und E-Mails auf Deutsch verfassen, Formulare ausfüllen und sich um eine Arbeitsstelle bewerben.

An den Sprachkurs schließt sich ein grundsätzlich 60-stündiger Orientierungskurs an. In seinem Rahmen beschäftigen sich die Teilnehmer mit deutscher Kultur, Geschichte und Rechtsordnung. Sie erfahren Wissenswertes über das Leben in Deutschland, das demokratische System und die Werte, die für uns von grundlegender Bedeutung sind. Darüber hinaus lernen die Zuwanderer regionale Gepflogenheiten sowie kulturelle und historische Hintergründe kennen.

Im Rhein-Kreis Neuss bieten folgende Träger Integrationskurse an:

Caritas Sozialdienste RKN GmbH, AWO - Willy Könen Bildungswerk in Neuss und Grevenbroich, Primus NRW GmbH, familienforum edith-stein, SWIFF e.V., VHS in Neuss, Dormagen, Grevenbroich, Kaarst-Korschenbroich und Meerbusch, Bildungswerk der Generationen in Meerbusch.

2.2 Demokratieförderung

Der Rhein-Kreis Neuss möchte durch seine Teilnahme an dem Programm „Demokratie leben!/ Partnerschaften für Demokratie“ einen aktiven Beitrag zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit leisten. Die Förderung des interkulturellen Dialogs mit dem Ziel eines friedlichen und respektvollen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit ist ein wichtiges Anliegen im Rhein-Kreis Neuss.

In Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung als „Partnerschaft für Demokratie“ soll langfristig und umfassend daran gearbeitet werden, das demokratische Gemeinwesen in der Region zu stärken, die Kultur der Vielfalt und Weltoffenheit im Rhein-Kreis Neuss zu fördern sowie gegen jegliche Art der Diskriminierung vorzugehen. Zur finanziellen Unterstützung von Vereinen, Projekten, Initiativen und einzelnen Personen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen, wird ein Aktionsfonds von zunächst 24.000 Euro im Jahr 2016 eingerichtet.

2.3 Interreligiöser Dialog

Nach Angaben der Deutsch-Islamischen-Konferenz leben rund 4 Millionen Menschen in Deutschland, die sich zum muslimischen Glauben bekennen. Davon sind rund 2 Millionen deutsche Staatsbürger. Selbstverständlich sind die Religionsausübung und muslimische Gemeinden und Moscheen längst Wirklichkeit. Jedes Jahr bietet der „Tag der offenen Moschee“ am 3. Oktober die Möglichkeit, sich über die islamischen Gemeinden und ihre Tätigkeiten zu informieren.

Im praktischen interreligiösen Dialog wird versucht zu lernen, sich gegenseitig zu respektieren und den hohen Rang der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vor jeder Religionstheorie anzuerkennen und danach gemeinsam zu leben. Interreligiöse Gespräche sind daher geeignet, die Integration von Migranten zu fördern, den inneren Frieden zu sichern, Familienwerte zu stärken und das kulturelle Leben zu bereichern. Interreligiöse Arbeit findet im Rhein-Kreis Neuss bereits seit vielen Jahren und an vielen Orten statt, z.B. in Dormagen seit den 90er Jahren und seit 2006 mit dem „Rat der Religionen“ aus zurzeit sechs Glaubensgemeinschaften, der jährlich mehrere gemeinsame Sitzungen und öffentliche Veranstaltungen durchführt. Ähnliche Strukturen im interreligiösen Austausch gibt es in der Stadt Neuss. Dort führt besonders der Caritasverband Projekte durch.

Konkrete Ereignisse, z.B. die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen durch den Bürgerkrieg in Syrien, führen auch zur Forderung nach einem intensiveren Dialog der Religionen.

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises wird daher insbesondere mit den muslimischen Moscheegemeinden in einer gesonderten Gesprächsreihe erörtern und abstimmen, welche konkreten Beiträge die muslimischen Gemeinden mit ihren Erfahrungen zur Integration der Flüchtlinge leisten können.

2.4 Politische Partizipation

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht ab einer Größe von mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde die Einrichtung/Wahl eines Integrationsrates vor. Die Integrationsräte vertreten u.a. die Interessen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, können sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, beraten den Rat, seine Gremien und die Bezirksvertretungen über die Probleme und Belange der ausländischen Bevölkerung. Sie können in Gemeindeangelegenheiten Stellungnahmen vorlegen; der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied ist bei der Beratung dieser Angelegenheit teilnahme- und redeberechtigt.

Im Rhein-Kreis Neuss sind in fünf der acht kreisangehörigen Kommunen Integrationsräte gewählt: in den Städten Neuss, Dormagen, Grevenbroich, Meerbusch und Kaarst.

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss hält Kontakt zu den Vertretungen und den Vorsitzenden. Die Integrationsräte werden an der Konzeptfortschreibung des KI beteiligt.

2.5 Nicht erwerbstätige geflüchtete Frauen/Aufklärung über die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft

Zusätzlich zu den (allgemeinen) Maßnahmen für nicht erwerbsfähige Flüchtlinge, z.B. Spracherwerb, soll über die Rolle der Frau in der Gesell-

schaft aufgeklärt und bei den Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit ein besonderer Schwerpunkt auf Kinderbetreuung und berufliche Perspektiven gelegt werden.
Frauen und vor allem Mütter haben bei der Integration (von Familie) eine besondere Rolle. Sie müssen erlernen, dass eine Erwerbstätigkeit auch für die gesellschaftliche Integration insgesamt bedeutsam ist. Hierdurch werden der Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken und die Weiterentwicklung von Sprachkenntnissen erleichtert. Hiervon profitieren auch die Kinder.

„Erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund sehen in ihrer Erwerbsbeteiligung vor allem eine Möglichkeit, den eigenen und familiären Lebensstandard zu verbessern und finanzielle Abhängigkeiten zu verringern. Für etwa zwei Drittel ist die Erwerbstätigkeit eine ökonomische Notwendigkeit zur finanziellen Absicherung der Familie. Ein wichtiger Aspekt der Erwerbstätigkeit sind offenbar auch soziale Kontakte“: Nov. 2013, Studie „Mütter mit Migrationshintergrund/Familienleben und Erwerbstätigkeit“, Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen, Jugend.

In einer Arbeitsgruppe zum Thema im Vorfeld der Integrationskonferenz wurden folgende **Bedarfe** besonders definiert:

Gesundheit:
Medizinische Aufklärung/Ärztliche Betreuung/ bei Bedarf: therapeutische Begleitung/Resilienz

Soziale Anbindung:

- Aufbau der Frauennetzwerke: Gemeinschaft, Austausch sowie Unterstützung
- Ansprechpartner/innen für aufkommende Fragen/Austausch mit bereits erwerbstätigen Frauen
- Sicherheit der Frauen im Alltag: Hilfe bei Ämtern/Einbindung in das soziale Leben: „Paten“
- Sozialpädagogische Familienhilfe/Gleichberechtigung/Gender

Landeskunde:
Vermittlung von kulturellen Besonderheiten in Deutschland/Erwerb von Kenntnissen über das Schulsystem

Infrastruktur:
Angemessener Wohnraum/überschaubare Anfahrtswege zum Arbeitsplatz/Gesicherte, zuverlässige Kinderbetreuung

Die Arbeitsgruppe definierte folgende **Ziele**:

Arbeitswelt:
Es soll Transparenz über bisherige berufliche Werdegänge geflüchteter Frauen geschaffen werden. Es soll Transparenz über bereits bestehende Angebote der Beratung, Unterstützung und Bildung geschaffen werden. Es soll ausreichend Personal für Beratung, Begleitung und Coaching bereitgestellt werden. Die Erlangung der Erwerbsfähigkeit mit beruflichen Perspektiven soll unterstützt werden. Lange Wartezeiten sollten abgebaut werden.

Ein selbstständiges Arbeiten je nach Qualifizierung soll ermöglicht sein.

Gesundheit:
Eine ausreichende ärztliche Versorgung soll sichergestellt werden. Bei Bedarf sollte eine therapeutische und/ oder sozialpädagogische Unterstützung gewährt werden.

Soziale Anbindung:
Es soll Transparenz über die Akteure, die sich um nicht erwerbstätige geflüchtete Frauen kümmern, geschaffen werden. Geflüchtete Frauen sollen über die hiesige Rolle der Frauen in der Gesellschaft aufgeklärt werden.

Über Genderfragen soll zielgerichtet und reflektiert diskutiert werden. Freizeitangebote für Familien müssen kreisweit bekannt sein. Zutrauen, Zuversicht in die eigenen Fähigkeiten sollten vermittelt werden. Vernetzung der Frauen untereinander soll aufgebaut werden. Begleitung und Unterstützung könnte durch einen „Vertrauenspartner“ gewährleistet werden. Hilfe zur Selbsthilfe soll aktiviert werden. Eigene Integrationsanlaufstellen sollten mit Hilfe von geflüchteten Menschen aufgebaut werden. Eine ganzheitliche Partizipation soll ermöglicht werden.

Infrastruktur:
Die Kinderbetreuung soll in größerem Rahmen organisiert werden. Informationen dazu müssen kreisweit bekannt sein. Sichere Wohnverhältnisse müssen geschaffen werden.

Folgende **Handlungsempfehlungen** wurden ausgesprochen:

Bereich	Handlungsempfehlung
Spracherwerb	• Angebot diverser Sprachkurse für alle Niveaus
Arbeitswelt/Soziale Anbindung	• Erhebung und Dokumentation der bisherigen beruflichen Werdegänge und des beruflichen Integrationsverlaufs geflüchteter Frauen • Erhebung und Auswertung sowie Identifizierung möglicher Lücken des Beratungs- und Unterstützungsangebots für nicht erwerbstätige geflüchtete Frauen • Einbindung konkreter Koordinatoren für „Geflüchtete“ • Erhebung ehrenamtlicher Angebote der Beratung, Unterstützung und Bildung nicht erwerbstätiger geflüchteter Frauen • Entwicklung von Weiterbildungen mit Bildungsträgern zur Förderung der Berufstätigkeit • Interne Weiterbildung des eigenen Personals zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ • Aufbau eines Interkulturellen Frauencafés • Durchführung der Infoveranstaltung „Arbeiten in Deutschland“ sowie des Infotages „Perspektive Pflegeberufe“ • Erweiterung der Homepage www.kompass-wiedereinstieg.de um Beratungs- und Unterstützungsangebote für nicht erwerbstätige geflüchtete Frauen • Erstellen einer mehrsprachigen Infokarte zu Grundlagen des deutschen Arbeitsrechts • Entwicklung eines Wegweisers in einfacher Sprache zur Kinderbetreuung und für den Zugang zum Arbeitsmarkt
Infrastruktur	• Schaffung familienfreundlicher Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, z.B. durch Organisation von Kinderbetreuung • Einbindung des Ehepartners
Gesundheit	• Aufbau der Ärztenetzwerke • Aufbau der Frauenberatung: psycho-soziales Netzwerk
alle Bereiche	• Aufbau eines Dolmetscherpools • Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz

Konkrete Ergebnisse und allgemeine Handlungsempfehlungen des Workshops 4 zum Themenbereich der Wertevermittlung

- Werte sind nicht gleich Werte und müssen auch in der Mehrheitsgesellschaft diskutiert werden. Die Aufnahmegesellschaft muss sich positionieren: Was sind unsere Werte?
- Interkulturelle Kompetenz muss ermöglicht bzw. erworben werden, dafür sind Informationen über andere Kulturen notwendig. Es müssen Angebote geschaffen werden, Menschen „an die Hand genommen“ werden.
- Flüchtlinge sollen zu Subjekten, nicht zu Objekten gemacht werden.
- Wir müssen uns die Frage stellen: „Welche Begegnungsmöglichkeiten haben wir als Gesellschaft?“ und diese Begegnungsmöglichkeiten schaffen.
- Auch die Mehrheitsgesellschaft muss an der Demokratie arbeiten.

- Es soll eine Kultur der Anerkennung und Würdigung jedes einzelnen Menschen entstehen.
- Auch die Ehrenamtlichen leisten einen großen Beitrag bei der Wertevermittlung. Hier ist ein Austausch notwendig. Es soll eine Zusammenarbeit/ein Austausch über Erfahrungen in der Ehrenamtsarbeit auf Kreisebene erfolgen.
- Es soll eine Kultur der Begegnung und des Vertrauens geschaffen werden. Hierzu müssen Einladungen ausgesprochen werden und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die einen Dialog auf Augenhöhe und einen Austausch (auch über die jeweiligen Werte) ermöglichen.
- Ängste sollen auf beiden Seiten beachtet werden. Es muss auch die Frage erlaubt sein, wo die individuelle bzw. gesellschaftliche Schmerzgrenze bei den jeweiligen Werten ist und wie diese ausgehandelt wird.

---

3. Ehrenamt

Das Ehrenamt in Deutschland hat Tradition. Jeder Dritte in Deutschland engagiert sich ehrenamtlich, so im Ergebnis der Freiwilligensurvey. Mit dem starken Zustrom der Flüchtlinge im Jahr 2015 ist die zivilgesellschaftliche Unterstützung durch Ehrenamtler nochmals offenkundig geworden. Nur mit Hilfe des Ehrenamtes konnten die Herausforderungen gestemmt werden.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben sich Netzwerke speziell der Flüchtlingshilfe gebildet. Als Beispiele unter vielen sind die „Flüchtlingshilfe Neuss“, eine ehrenamtliche Initiative, die in besonderer Weise „organisiert“ ist und kreisweit aktiv ist, sowie der Verein „Meerbusch hilft“ zu nennen. Der Caritasverband führt in Kooperation mit weiteren Verbänden das Projekt „Neue Nachbarn im Rhein-Kreis Neuss“ durch und bietet sich als Anlaufstelle an.

Handlungsempfehlung

Das Potential des Ehrenamtes ist nachhaltig aktiv zu halten. Kommunaleigene Aktivitäten sollen mit bürgerschaftlichen Aktivitäten vernetzt werden. Eine kommunale Koordinierung der Maßnahmen, auch für Patenmodelle / Patenschaften, soll Hilfestellung geben.

Es wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass ehrenamtliche Unterstützung, wie generell alle Hilfeangebote, allen bedürftigen Bevölkerungskreisen offen stehen müssen. In der Not sind alle gleich!

Konkrete Ergebnisse und allgemeine Handlungsempfehlungen des Workshops 4 zum Themenbereich Ehrenamt

- Flüchtlinge sollen auch in die Ehrenamtsarbeit eingebunden werden und selbst aktiv werden.
- Auf kommunaler Ebene sollen Ansprechpartner benannt werden, die Ehrenamtler in organisatorischen und rechtlichen Fragen beraten und unterstützen. Dies gilt insbesondere für nicht in Institutionen tätige Ehrenamtler (z.B. Eigeninitiative).
- Es soll ein kreisweiter Austausch über Best-Practice-Beispiele im Ehrenamtsbereich und unter Ehrenamtlern erfolgen.
- In den Flüchtlingsunterkünften sollen geeignete Begegnungsräume zur Begegnung zwischen Ehrenamtlern und Flüchtlingen geschaffen werden.
- Die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Flüchtlinge sollten berücksichtigt und genutzt werden (Beispiel: Datenblatt/ Screening in Neuss).
- Bei allem sollte die Freiwilligkeit des Ehrenamtes berücksichtigt werden und es sollten Möglichkeiten für Anerkennung und Danksagungen geschaffen werden.
- Ehrenamtler sollten besonders unterstützt werden, wenn sie in ihrer Arbeit z.B. Überforderung, Frust und Undankbarkeit erleben.
- Es ist ein guter Austausch zwischen Amt und Ehrenamt erforderlich, gegenseitiges Verständnis ist gefordert.

4. Integration durch Sport

4.1 Allgemeines

Sport ist für Flüchtlinge eine der besten Möglichkeiten - wenn nicht die beste -, um das tägliche Miteinander zu erlernen und sich in einem neuen Umfeld zu orientieren. Handlungsweisen und Empathie eignet man sich durch Anschauung und Einübung an. Es müssen Räume geschaffen werden, in denen Flüchtlinge und Deutsche sich begegnen und austauschen können.

Sport schafft einen niederschwelligen Einstieg, da sprachliche Defizite kompensiert werden können. Darüber hinaus ist Sport gerade angesichts der zahlreichen traumatischen Erfahrungen, die viele Flüchtlinge machen mussten, ein guter Weg, wieder Normalität und Struktur in den Alltag zu bringen. Aus diesen Gründen ist Sport eine der wichtigen Säulen der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Zahlreiche Sportvereine haben diese Aufgabe erkannt und setzen sie auf vielfältige Art und Weise um.

4.2 Konkretes

Im Rahmen von zwei Förderprogrammen des Landessportbundes (LSB) wurden bis heute bereits 12.500 Euro an Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss ausgeschüttet, die sich in Integrationsprojekten engagieren.

In einem neuen Förderprogramm 2016 werden den Sportvereinen nun nochmals 12.000 Euro kreisweit zur Verfügung gestellt (max. 1.500 Euro je Verein). Die Anträge laufen über den Sportbund Rhein-Kreis Neuss. Das genaue Procedere wurde den Sportvereinen per Mail bekannt gegeben.

Sollten diese Mittel nicht ausreichen, wird der LSB ein weiteres Förderprogramm in 2016 auflegen. Hier stehen dann landesweit nochmals 500 Vereinen je 500 Euro zur Verfügung.

Zudem: 2015 und 2016 werden durch die Egidius Braun Stiftung Maßnahmen eines Fußballvereins mit einer Starthilfe von je 500 Euro bezuschusst, wenn er sich um Flüchtlinge kümmert. Die Palette der Möglichkeiten ist groß und reicht von einem offenen Spielangebot, der kostenfreien Vereinsmitgliedschaft, dem Kauf von Fußballschuhen und Trikots bis zur Organisation von Fahrdiensten.

Die Fördermittel können bei der Stiftungsgeschäftsstelle in Hennef beantragt werden.

Weiteres

Neben den allgemeinen Sportangeboten in den Vereinen muss auf die **Schwimmausbildung** der Flüchtlinge gesondert Wert gelegt werden. Der Anteil der Nichtschwimmer ist überproportional hoch. Im Gegensatz zu den übrigen Angeboten, bei denen die Integrationsarbeit im Vordergrund steht, sollten in der Schwimmausbildung – soweit notwendig – auch separate Angebote gemacht werden, z.B. für Frauen. Nach Erlangen der Schwimmfähigkeit sollten die Flüchtlinge dann in die allgemeinen Schwimmkurse aufgenommen werden. Angesichts der besonderen Umstände (kleine Gruppen, qualifizierte Schwimmtrainer, Ankauf zusätzlicher Schwimmzeiten) dürfte hierbei eine finanzielle Unterstützung über die Maßnahmen des LSB hinaus erforderlich sein.

Der LSB unterstützt die Integrationsarbeit durch Sport durch die Schaffung von hauptamtlichen Halbtagsstellen bei den Bünden. Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss hat sich beim LSB für die Einrichtung einer solchen Stelle beworben. Hierfür wird der Sportbund ebenfalls ein Konzept für die Integrationsarbeit durch Sport erstellen.

Die Sporthilfe NRW hat den **Versicherungsschutz** für Asylbewerber und Flüchtlinge bei sportlichen Aktivitäten in den Mitgliedsorganisationen und deren Vereinen innerhalb des LSB NRW durch einen Zusatzvertrag sichergestellt.

Die zugewiesenen Flüchtlinge haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich Anspruch auf SGB II (Hartz IV) vergleichbare Leistungen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsende bis 25 Jahre haben in diesem Rahmen - soweit sie noch (berufsbildende) Schulen besuchen – zusätzlich Ansprüche aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket**. Hierzu gehören auch Mitgliedsbeiträge für (Sport-)Vereine.

Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Neuss am 27. Juni 2016 eine Info-Veranstaltung zum Thema „Sport mit Flüchtlingen“.

Konkrete Ergebnisse und allgemeine Handlungsempfehlungen des Workshops 4 zum Themenbereich Sport

- Sport ist ein wichtiger Träger von Integrationsarbeit, hat aber bei Entscheidungsträgern einen zu geringen Stellenwert. Die öffentliche Hand und die Sportverbände sind daher gefordert, die Angebote zu unterstützen und bürokratische Hürden abzubauen (z.B. Freigabe für Fußballvereine vereinfachen).
- Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten soll verstärkt werden. Deshalb soll u.a. in Zusammenarbeit mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss ein Menüpunkt „Integration durch Sport" auf der Sporthomepage erstellt werden. Er soll eine Übersicht der Sportvereine enthalten, die **Mitmachangebote** für Flüchtlinge anbieten, die Zuschussmöglichkeiten für Vereine aufzeigen und allgemeine Hinweise wie z.B. zum Versicherungsschutz geben. Gegenüber den freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Trägern sollen die Informationen über Sportangebote verstärkt und Sportvereine vermittelt werden.
- Die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen soll gefördert werden. Soweit die Förderbedingungen der Programme dies zulassen, sollte diese Zusammenarbeit auch finanziell unterstützt werden. Die Schulträger sollen prüfen, inwieweit die Sporthallen auch außerhalb der üblichen Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden können.
- Bei der Schwimmausbildung der Flüchtlinge ist eine gute Zusammenarbeit von Trägern und Vereinen mit den öffentlichen Bädern anzustreben.
- 2017 wird der Sportbund spezielle Übungsleiter- und Helferausbildungen für interessierte Flüchtlinge anbieten.

5. Integration durch Kultur

5.1 Ausgangslage

Der Rhein-Kreis Neuss mit seinen acht Städten und Gemeinden verfügt über ein attraktives kulturelles Angebot. Kunst und Kultur schaffen hier einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Neben den renommierten Kultureinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss und Veranstaltungen von internationalem Ruf gibt es viele weitere Aktivitäten, die zur Vielfalt und regionalen Identität beitragen. Beispiele hierfür liefern die Museen, die Theater und Konzertaufführungen wie auch international beachtete Projekte auf Schloss Dyck und der Insel Hombroich. Der Rhein-Kreis selbst verfügt über zwei Museen, das Kulturzentrum Sinsteden und das Kreismuseum in Dormagen Zons, eine Musikschule, ein Medienzentrum, das Archiv im Rhein-Kreis Neuss sowie das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne. Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss Gründungsstifter der Stiftung Museum Insel Hombroich und Schloss Dyck. Weitere Museen befinden sich in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Außerdem sind die Musikschulen der Städte Neuss, Meerbusch und Dormagen sowie das Rheinische Landestheater in Neuss zu nennen.

5.2 Zielsetzung

Die Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss ist nah bei den Menschen, sie befasst sich zum einen mit dem kulturellen Erbe der Region, zielt auf kulturelle Bildung und setzt zum anderen auf die Zusammenarbeit mit Künstlern vor Ort. Ein wichtiger Bestandteil der Kulturarbeit ist es, die Kulturvielfalt im Rhein-Kreis Neuss zu fördern und sich den Herausforderungen zu stellen, die der gesellschaftliche Wandel für die Kulturlandschaft mit sich bringt. Die Integration von Flüchtlingen wird in den nächsten Jahren auch eine bleibende kulturelle Aufgabe sein. Unterstützt werden kann sie in den Kultureinrichtungen im Kreisgebiet, indem vielfältige Angebote für gemeinsame Begegnungen in den Einrichtungen angeboten werden.

Kulturelle Teilhabe ist eine notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. So tragen kulturelle Angebote dazu bei, Menschen, die im Zuge von Krisen und Kriegen ihre Heimat verlassen mussten, zu unterstützen. Sie ermöglichen diesen Menschen gesellschaftliche Teilhabe und vermitteln einen Eindruck von der Kultur des Landes. Gleichzeitig ermöglicht es den Flüchtlingen, Sprachkenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Zudem unterstreichen

die Angebote, dass diese Menschen mit ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und kreativen Können hier willkommen sind. Daher ist eine Ausweitung der bestehenden Angebote bzw. eine bedarfsgerechte Erstellung von neuen Angeboten vor Ort erforderlich.

5.3 Bewertung

Erste Angebote und Veranstaltungen für Flüchtlinge hat es bereits gegeben. So hat das Kreismuseum Zons die 6. Europäische Quilt-Triennale zum Anlass genommen, einen Workshop für Flüchtlingsfrauen durchzuführen. Am Workshop nahmen 18 Frauen aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Türkei und Albanien mit ihren Kindern teil. Geplant war neben dem Museumsbesuch und einer Führung durch die Quilt-Triennale eine leicht umzusetzende praktische Kunstaktion, die Initialzündung für weitere Projekte sein sollte. In der Aktion wurden Taschen mit Farben und Accessoires gestaltet. Auch die mitgebrachten Kinder konnten in einer Aktion mit einer Papierkünstlerin eigene Kunstwerke falten, hierzu waren keine Worte notwendig.

Die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss führt im Rahmen von „Kultur macht stark“ verschiedene Kooperationsprojekte in Grevenbroich, Jüchen, Korschenbroich und Kaarst mit Kindertagesstätten und Grundschulen, in die Flüchtlingskinder integriert sind, durch. In Glehn wird ein Trommelprojekt „Join the Rhythm“ im Rahmen von „Bündnisse für Bildung“ für Flüchtlingskinder durchgeführt.

Das Kulturzentrum Sinsteden führt bereits für Kinder aus Kindertagesstätten sprachsensible Führungen durch, was zur Sprachbildung beiträgt. Auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt es Aktivitäten, die sich der Integration von Flüchtlingen widmen. Die Stadt Neuss hat bereits im Jahr 2011 ein Interkulturkonzept verabschiedet, welches konzeptionelle Grundlage für die verstärkte Hinwendung der Neusser Kulturinstitute zu zugewanderten Menschen ist. Regelmäßig kommen Vertreter der Neusser Kultureinrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Interkultur zum Austausch und zur Planung von Veranstaltungen zusammen. Die AG veröffentlicht quartalsweise ein Veranstaltungsprogramm. Der Raum der Kulturen Neuss e.V. ist ebenfalls eingebunden. Die Stadtbibliothek Dormagen führt Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen, stellt Medien zur Unterstützung des intensiven Deutscherwerbs und zur interkulturellen Erziehung sowie fremd- und mehrsprachige Literatur zur Verfügung. Es gibt Bibliotheksführungen, mehrsprachiges Vorlesen und eine Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen wie Diakonie, Caritas etc., im Übrigen auch eine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft kulturelle Bildungsoffensive. Auch die Musikschule Dormagen hat im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Bildung“ ein erstes Projekt initiiert.

Im Rahmen des Arbeitsplatzes Kunst wurden in Meerbusch Flüchtlingsbetreuer und Nachbarn aufgefordert, die Flüchtlinge zum Atelierbesuch mitzubringen („Breng doch eene met“). Weitere Aktivitäten in Meerbusch sind das Musikprojekt „You shall Rise“, in dem Musiker aus unterschiedlichen Ländern zusammen eine Band gründeten und eine Kunstausstellung von Flüchtlingen im Begegnungszentrum „Pappkarton“. Für das Jahr 2017 plant die Stadt Meerbusch ein Symposium, welches sich u. a. mit dem Thema Kultur und Integration beschäftigen wird. In den übrigen kreisangehörigen Kommunen findet zurzeit eine vorsichtige Annäherung an das Thema statt. Im Rahmen einer Diskussion mit verschiedenen Akteuren wurden Ideen entwickelt, die eine Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben fördern sollen.

Handlungsempfehlungen

In einem ersten Schritt wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Bereich Kultur Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Workshop 4 den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops „Integration durch Kultur“ vorgestellt, dort diskutiert und ergänzt wurden. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sind das Ergebnis:

- Kontaktherstellung, Vernetzung und Dialog der Kulturverantwortlichen mit den Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe bei den kreisangehörigen Kommunen, Flüchtlingsorganisationen sowie Netzwerken von Migrantinnen und Migranten
- Ausweitung bestehender Angebote auf Flüchtlinge (keine „closed-shops“)
- Gemeinsame Entwicklung und Erarbeitung neuer Angebote im Dialog mit den Flüchtlingen und Öffnung dieser Angebote für alle

- Kulturelle Angebote für die verschiedenen Zielgruppen verbunden mit Sprachvermittlung, z.B. Angebote auch für Sprachförderklassen oder Seiteneinsteigerklassen, offene Kunstaktionen als Ferienangebote oder Erweiterung der Angebote der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss
- Interaktive Angebote
- Niederschwellige Angebote ohne Verpflichtung
- Geschichtliche Aufarbeitung der Migrationsgeschichte und Vermittlung
- Gemeinsame Kulturprojekte und Kursangebote mit Künstlerinnen und Künstlern, Kunst- und Kulturvermittlern mit Zuwanderungshintergrund, um Zweisprachigkeit zu nutzen und Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen
- Bereicherung des kulturellen Angebotes für alle Seiten und damit einhergehend eine Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes
- Einbinden der Stipendiaten des Migrantenstipendiums des Kreises in die Kulturvermittlung und Akquise weiterer Kulturvermittler mit Migrationshintergrund
- Vermittlung aller Kulturangebote im Rhein-Kreis Neuss durch Vorstellung der Angebote bei den Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe, bei den Flüchtlingsorganisationen, in den Netzwerken von Migrantinnen und Migranten sowie mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren oder Internet; wichtig hierbei ist eine veränderte Öffentlichkeitsarbeit, um Flüchtlinge zu erreichen, z.B. Storytelling, „Abholen“ der Flüchtlinge (physisches Abholen und Zurückbringen), aktives Interesse an deren Kultur
- Regelmäßiger Austausch der Kulturverantwortlichen über Kulturaktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen
- Qualifizierung der Beschäftigten zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“
- Einrichtung eines Netzwerkes für den Bereich Kultur
- Erhöhung der Anzahl qualifizierter Multiplikatoren für Flüchtlinge
- Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen (Mittlerfunktion)
- Evaluation der Wirksamkeit der Angebote

Workshop 4 – Gesamtgesellschaftliche Integration

www.rhein-kreis-neuss.de

www.facebook.com/
rheinkreisneuss

www.twitter.com/
rheinkreisneuss

Impressum:
Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat
Sozialamt
Oberstraße 91 · 41460 Neuss

Layout:
Eilert Schildt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:
Thinkstock (Titel, Seiten 10/11, 13, 16, 22, 23, 25, 27 oben, 31, 32, 34 oben und unten), Rhein-Kreis Neuss
52/2016